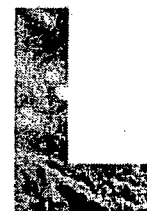


**RECHT**  
Sektion I



lebensministerium.at

An die  
Parlamentsdirektion  
z.Hdn. Fr. Barbara Blümel

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 11.11.2009

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom  
17010.0020/72-L1.3/2009

Unsere Geschäftszahl  
BMLFUW-  
LE.4.2.6/0185-I/3/2009

Sachbearbeiter(in)/Klappe  
R. Schmidl  
6653

#### **Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 34**

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt zur Petition Nr. 34 wie folgt Stellung:

Das BMLFUW ist sowohl im Österreichischen Normungsinstitut (ON-K251 „Corporate Social Responsibility“) durch Vorsitzführung als auch in der ISO (Internationale Organisation für Normung) durch die Teilnahme einerseits als Regierungsdelegierte für Österreich und andererseits durch die Vorsitzführung einer deutschsprachigen Arbeitsgruppe zur Kommunikation und Übersetzung der ISO 26000 in der Schaffung von nationalen und internationalen Standards für CSR federführend engagiert.

Seit 28.04.2009 wird in der ON-AG 251.05 ein normatives Dokument zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen entwickelt, das sowohl Vorgaben (Handlungsrahmen) an den Prozess der Einführung, Umsetzung, Qualitätssicherung und Steigerung gesellschaftlicher Verantwortung in Organisationen als auch Inhalte auf oberster Ebene (Grobstruktur) beinhalten und im Lauf des nächsten Jahres vorliegen soll.

Es erscheint aus Sicht des BMLFUW naheliegend, die in der gegenständlichen Petition genannten Anliegen betreffend „einheitliche Standards für die Bewertung von Corporate Social Responsibility“ auch mit den Aufgabenstellungen/Zielsetzungen dieses Ausschusses im Österreichischen Normungsinstitut in Zusammenhang zu bringen, insbesondere als in diesem Aus-



schuss alle in dieser Fragestellung relevanten Zielgruppen vertreten sind. Das BMLFUW würde es darüber hinaus begrüßen und unterstützen, im Rahmen dieser nationalen Normungsarbeiten in diesem Bereich auch einen zertifizierbaren, an entsprechende Kriterien gebundenen Nachweis zu schaffen. Dieser könnte u.a. über Qualitätskriterien für Managementsysteme für (C)SR oder an Qualitätskriterien für Berichterstattung über derartiges Engagement vom/Im ON umgesetzt werden.

Ein Gütezeichen, welches sich gesellschaftlicher Verantwortung verpflichtet fühlt, sollte im übrigen an alle Formen von Unternehmungen bzw. Organisationen gerichtet sein und sich dementsprechend – in Anlehnung an die internationale Vorgangsweise nicht auf privatwirtschaftliche Unternehmen, also auf „corporate social responsibility“ allein beschränken.

Über die angeführten bzw. empfohlenen Aktivitäten im Bereich der Normung und Standardisierung hinausgehende Aktivitäten des BMLFUW zur Forcierung von „Corporate Social Responsibility“ im Sinne der gegenständlichen Petition umfassen die gemäß Konzeption und Kofinanzierung von entsprechenden Beratungsprogrammen für CSR und Nachhaltigkeitsmanagement insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen gemeinsam mit den Bundesländern und die Unterstützung der Unternehmensplattform „respACT“ ([www.respact.at](http://www.respact.at)).

Darüber hinaus wird im Rahmen der gemeinsamen Umsetzungsaktivitäten der gesamtösterreichischen Nachhaltigkeitsstrategie, welche in Kürze vom Ministerrat beschlossen werden soll, analog zur Vorgangsweise in zahlreichen anderen europäischen Staaten im Zusammenwirken von BMLFUW, BMASK und BMWJF die Ausarbeitung einer nationalen CSR-Strategie in Aussicht genommen.

Für den Bundesminister:

Dr. Franz Jäger

Elektronisch gefertigt.